

zsn 26000002

Da 99999-10
Kontrener

**DIE GRÜNDUNG
DES ERZBISTUMS PREUSSEN 1245/1246**



Sonderdruck aus
„Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen“ 1960 — Band X
Holzner-Verlag, Würzburg, 1960

Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. · Bd. X

INHALT

	Seite
Walther Stephan in Memoriam. Von Prof. Dr. Emil Waschinski	5
Die Gründung des Erzbistums Preußen 1245/1246. Von Dr. Kurt Forstreuter	9
Eine Beschwerdeschrift der Altstadt Thorn gegen ihren Komtur Johann Nothhaft aus dem Jahre 1350. Von Dr. Hans Koeppen	32
Elbinger Hausmarken. Von Dr. Horst Alexander Willam	52
Die ostpreußischen Dienstjahre des Ingenieurs und Baumeisters Joachim Ludwig Schultheiss von Unfriedt. Von Dr. Carl Wunsch	67
Johann Daniel Metzger. Arzt und Lehrer an der Albertus-Universität zur Zeit Kants. Von Prof. Dr. Dr. Heinrich Kolbow	91
Die Beziehungen zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten. Teil I: 1775—1800. Von Prof. Dr. Henry M. Adams, Santa Barbara/Calif.	97
Preußen-Deutschlands Beziehungen zu Rußland. Von Prof. Dr. Werner Frauendienst	124
Europa und das Bismarckreich. Von Prof. Dr. Walter Bussmann	155
Grundherrschaft — Gutswirtschaft. Ein Beitrag zur Agrargeschichte. Von Dr. Henning Graf von Borcke-Stargordt	176
Zeittafel und Dokumente zur Oder-Neiße-Linie. März 1958 bis Juni 1959. Von Herbert Marzian	213
Der Göttinger Arbeitskreis. Tätigkeitsbericht 1958/59. Von Joachim Freiherr von Braun	241
Kleine Beiträge:	
Die Gesellschaft der Freunde Kants. Ansprache des „Bohnenkönigs“, Prof. Dr. Dr. Kolbow, am 22. April 1959 in Göttingen	265
Der deutsche Osten und China. Von S. L. Cheng, Taiwan	269
Wanderungsbewegungen und kulturelle Beziehungen zwischen Preußen und Ungarn. Von Dr. Fritz Gause	274
Ein Brief des Königsberger Oberbürgermeisters Selke. Von Herbert Meinhard Mühlpfordt	289
Teeröfen in Westpreußen. Von Waldemar Heym	294
Die Großgermanenstämme der Wandalen, Burgunden, Goten, Gepiden, Widiwarier im Kreise Rosenberg auf Grund der Grabungen der letzten Jahre. Von Waldemar Heym	299
Ostdeutsche Bibliographie. Teil IX: 1958. Von Herbert Marzian	309
Index zur Ostdeutschen Bibliographie Teil VII bis IX. Von Herbert Marzian	367

Kurt Forstreuter:

DIE GRÜNDUNG DES ERZBISTUMS PREUSSEN 1245/1246

Zu den Konstanten in der Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen und Livland gehört der Gegensatz zwischen dem Deutschen Orden und den Erzbischöfen von Riga. Es ist der Kampf zwischen zwei Herrschaftsansprüchen, der zunächst nur Livland betraf, dann durch das Übergreifen des Deutschen Ordens von Preußen nach Livland einerseits, durch die Einordnung der preußischen Bistümer in die Rigaer Kirchenprovinz andererseits sich auf Preußen ausdehnte. Durch zwei Klammern wurden Preußen und Livland im Mittelalter zusammengehalten: die politische Herrschaft des Deutschen Ordens in Preußen und Vorherrschaft in Livland und die sehr viel schwächer ausgeprägte geistliche Gewalt der Erzbischöfe von Riga in Livland und Preußen. Weniger wegen geistlicher Dinge, sondern wegen der politischen Machtansprüche der Erzbischöfe auf dem Boden Livlands entstanden jahrhundertelange, bis zum Ende des Deutschen Ordens und des Erzbistums Riga dauernde Streitigkeiten.

Die Ansprüche Rigas waren nicht unberechtigt. War die deutsche Niederlassung in Livland doch von Bischof Albert von Buxhöveden im Jahre 1200 gegründet worden. Erst 1237 griff der Deutsche Orden als Erbe der livländischen Schwertbrüder aus Preußen nach Livland hinüber. Damals war der Bischof von Riga zwar ein mächtiger Landesherr in einem Teil Livlands. Aber die einzelnen Missionsbistümer in Preußen und Livland standen noch ohne Zusammenhang. Dieser wurde erst geschaffen, als am 10. Januar 1246¹⁾ Papst Innozenz IV. den bisherigen Erzbischof von Armagh in Irland, den gebürtigen Kölner Albert Suerbeer, zum Erzbischof von Preußen, Livland und Estland ernannte — soweit dieses nicht, wie das Bistum Reval zum damals dänischen Lund, schon zu einem anderen Erzbistum gehörte.

Schon lange hatte Albert sein Auge auf das missionarische Neuland im Osten gerichtet. Bereits im Jahre 1229, nach dem Tode seines großen Vorgängers Albert I. von Riga, wurde Albert Suerbeer durch den Erzbischof von Bremen zum Nachfolger des Bischofs von Riga ernannt; das Domkapitel wählte jedoch den Domherrn Nikolaus von Magdeburg, der von der Kurie bestätigt wurde. In seiner Laufbahn zunächst zurückgeworfen,

¹⁾ Anlage II.

ist Albert, der zur Kurie gute Beziehungen gewonnen hatte, im Jahre 1240 zum Erzbischof von Armagh und Primas von Irland aufgestiegen. Es können nicht allein die Schwierigkeiten der Amtsführung in einem fremden Lande gewesen sein, die Albert dieses hohe Amt verleiteten. Über die viel größeren Schwierigkeiten, die ihn in dem kirchlich und politisch noch nicht gegliederten Baltikum erwarteten, kann Albert sich keine Illusionen gemacht haben. War es ein Ehrgeiz höheren Stils als der Genuß einer Pfründe und eine kirchliche hohe Stellung am Westrande der Christenheit? War es der „Zug nach dem Osten“, der ihn wie so viele Deutsche in jener Zeit erfaßt hatte? Jedenfalls hat Albert sich bereit gefunden, als auf dem Konzil von Lyon 1245 die Versuchung an ihn herantrat, sein altes ehrwürdiges Erzbistum Armagh gegen ein neu gegründetes Erzbistum Preußen zu vertauschen. In seinem neuen Erzbistum fand er keinen Unterhalt. Er mußte 1246 mit dem Bistum Chiemsee, 1247 mit den Einkünften des Bistums Lübeck versehen werden, um sich zu unterhalten²⁾.

Seine Ernennung zum Erzbischof von Preußen hat einen politischen Aspekt. In Lyon wurde 1245 der Bruch zwischen Papst Innozenz IV. und Kaiser Friedrich II. endgültig entschieden. Dabei spielte auch der Deutsche Orden eine Rolle. Gehorchte Albert, als er den Auftrag nach Preußen annahm, etwa nur dem Plan der Kurie, nicht dem eigenen Willen? War er nur Werkzeug?

Zu dem Quellenmaterial, das bisher zur Verfügung stand, sind neuerdings Briefe des Papstes Innozenz IV. aufgetaucht, die in die Motive der handelnden Personen zwar nicht völlige Klarheit bringen, aber verschiedene Einzelheiten und damit auch das Ganze deutlicher erkennen lassen. Auf diese Quellen stützen sich die folgenden Ausführungen³⁾.

Noch nicht als ein Schritt zur Ernennung des neuen Erzbischofs ist ein Schreiben des Papstes an alle Deutschen in Estland und Livland vom

²⁾ Über Albert Suerbeer liegt vor die ältere Monographie von P. v. Goetze, *Albert Suerbeer* (St. Petersburg 1854). — Über ihn: H. Laakmann in *Neue Dt. Biographie I* 130 f. Er wird natürlich erwähnt in allen geschichtlichen Darstellungen des Baltikums und seiner Nachbarländer. Eine neue ausführliche biographische Darstellung ist zu wünschen.

³⁾ Die vorliegenden Briefe befinden sich in dem Codex 79 der Biblioteca Antoniana in Padua. Regesten daraus hat veröffentlicht p. Giuseppe Abate in „*Miscellanea Franciscana*“, Rom 1955. Eine Beschreibung der Handschrift und den Druck einzelner Briefe bietet Paolo Sambin in „*Istituto Veneto*“, *Memorie, classe di scienze morali e lettere* 31 (1955) fasc. 3. Sambin bereitet auch eine Ausgabe des ganzen Codex vor. — Hierzu die Abhandlung von F. Bock, *Studien zu den Registern Innozenz IV.* (Archival. Zeitschrift, Bd. 52 (1956)). Der Freundlichkeit von Herrn Paolo Sambin und der Unterstützung des Deutschen Historischen Instituts in Rom und besonders Wolfgang Hagemann verdanke ich Fotokopien der auf Preußen bezüglichen Briefe.

3. September 1245 anzusehen⁴). Alle Deutschen dort — man darf nicht nur an Adel und Bürger, sondern muß auch an den Deutschen Orden denken — werden aufgefordert, die Neubekehrten vor den Heiden zu schützen und den Bischöfen zu gehorchen. Nicht dem kommenden Erzbischof galt dieses Schreiben, sondern den Bischöfen und zumal dem Bischof Heinrich von Osel. Es betraf auch nur einen Teil der späteren preußisch-livländischen Kirchenprovinz.

Erst mit einer Urkunde vom 10. Januar 1246 wurde die Ernennung Alberts zum Erzbischof dem Klerus seiner Kirchenprovinz bekanntgemacht. Der Plan ist gewiß schon Ende 1245 zur Reife gediehen. Als Terminus non ante quem darf man wohl den 18. Oktober 1245 ansehen. Vom 7. bis 18. Oktober werden nämlich von Innozenz IV. mehrere Urkunden ausfertigt, mit Vollmachten für den Abt Opizo von Mezzanum zur Friedensstiftung in Preußen. Wäre Albert schon damals als Erzbischof in Preußen in Frage gekommen, so hätte der Papst ihm einen so wichtigen Teil seiner Pflichten nicht vorweg abgenommen.

Bald danach aber muß der Würfel über sein Schicksal gefallen sein. Ein Chronist berichtet, man habe am 30. November 1245 in der Umgebung des Papstes den Bischof von Preußen gesehen. Vielleicht, daß der Chronist die spätere Ernennung Alberts vorwegnahm. Aber am 13. Dezember 1245 wird bereits ein päpstliches Schreiben dem „archiepiscopo Livonie et Pruscie“ ausgestellt⁵).

⁴) Schreiben vom 3. September 1245: LUB (= Livl. Urkundenbuch) I Nr. 186. Zur Überlieferung dieses Schreibens, das in zwei Fassungen vorliegt, vgl. L. Arbusow, Römischer Arbeitsbericht III in „Acta universitatis Latviensis“, phil. series Bd. 1 (1929/31) S. 138, desgl. ebenda Bd. 2 (1931/33) S. 379. — Hierzu: Codex 79 Padua f. 42 v, Abate Nr. 23, Bock Nr. 97. Im Paduaner Codex ist die Urkunde vom 3. Sept. 1245 zugunsten aller Bischöfe, nicht des Bischofs von Dorpat allein, ausgestellt, der Text ist entsprechend etwas verändert, einzelne Worte sind umgestellt, im ganzen ist der Wortlaut derselbe, man wird jedoch die Ausfertigung mehrerer gleichgerichteter Urkunden am selben Tage annehmen dürfen.

⁵) Les registres d'Innocent IV, hrsg. von E. Berger (1884—1921; im folgenden zitiert: Berger). Urkunde vom 13. Dez. 1245 hier Nr. 1667. Die Aufträge für Opizo hier Nr. 1556, 1561, 1564—1566, ferner im Preuß. Urkundenbuch (zitiert: PUB) I, 1 Nr. 170—175. Erwähnung vom 30. Nov. 1245: Goetze S. 12. Nicht unwichtig für die Ernennung des Erzbischofs Albert ist der Todestag seines Vorgängers Christian. Dieses Datum steht in der Tat nicht fest. Fest steht nur, daß der Papst noch am 6. Februar 1245 annahm, daß Christian lebte, denn er befahl seinem Legaten Heinrich, Christian zur Wahl einer Diözese anzuhalten oder, wenn er nicht gehorche, seines Amtes zu entheben. (PUB I, 1 Nr. 166). Der Katalog der Bischöfe von Kulm (Urkundenbuch des Bistums Culm, S. 524), der nur in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist, behauptet, Christian sei in Marburg begraben. Er sei dem Deutschen Orden gewichen. („Ordini cessit.“) Die Zisterzienser feierten sein Gedächtnis am 4. Dezember. Daß er an diesem Tage gestorben sei, ist gleichwohl unsicher, noch unsicherer als das Jahr, etwa 1244, wie J. Plinski, Die Probleme hist. Kritik in der

An der Wende 1245/1246 war die Lage in Preußen noch ganz im Fluß. Der Deutsche Orden hatte zwar festen Fuß gefaßt, beherrschte aber bei weitem noch nicht das ganze Land. Das Gebiet nördlich vom Pregel, das Samland, wurde erst 1255 erobert. Dabei hatte aber der päpstliche Legat Wilhelm von Modena, als er am 29. Juli 1243 das Preußenland in vier Bistümer, Kulmerland, Pomesanien, Ermland und Samland aufteilte, auch dieses bereits in die Kirchenorganisation einbezogen. Hier blieb für das Wirken des Erzbischofs noch ein freier Spielraum.

Die Einrichtung einer kirchlichen Zentralgewalt in Preußen und Livland konnte sich gegen den Deutschen Orden richten. Wenn diese Wirkung nicht eintrat, so muß man hierin hauptsächlich das Verdienst des Landmeisters Dietrich von Grüningen erblicken. Grüningen, schon 1234 mit dem späteren Hochmeister Konrad von Thüringen in den Deutschen Orden eingetreten, hat als Landmeister in Livland (wohl 1238—1246), dann Landmeister von Preußen (wohl 1246—1258), daneben als Deutschmeister (1245, dann 1254—1256) in der Deutschordenspolitik jener Zeit eine Hauptrolle gespielt. Er ist unter den wechselnden Hochmeistern der ruhende Pol⁶⁾.

Auf ihn ohne Zweifel zu beziehen ist ein Schreiben des Papstes an den Deutschen Orden in Livland, der Landmeister („Komtur“) T (heodericus) werde in wichtigen Geschäften der Kurie noch den Winter hindurch an der Kurie gebraucht. Die Brüder dort sollten unterdessen seinem Stellvertreter gehorchen. Das Datum ist, wie bei den meisten Schreiben des Paduaner Folianten, unsicher. Am besten würde es in den Winter 1245/1246 passen⁷⁾. Es muß dahingestellt bleiben, ob Dietrich von Grüningen schon vor 1245

Geschichte des ersten Preußenbischofs (Diss. Breslau 1903, S. 92) annimmt. Wenn Christian tatsächlich in Marburg begraben wurde, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, dann ist er vielleicht auf der Reise nach Lyon, oder der Rückreise von dort, gestorben. In Urkunden vom Januar 1246 (s. Anlage VII und VIII) wird er als tot („bone memorie“) erwähnt. Es fällt auf, daß der Papst die Besitzansprüche Christians so genau angeben konnte. Er, oder Erzbischof Albert, muß von Christian unterrichtet worden sein.

⁶⁾ Über Grüningen: K. H. Lampe in *Altpreuß. Biographie*, S. 237.

⁷⁾ Gegen eine so frühe Datierung dieses Schreibens kann man einwenden, daß es in dem Paduaner Codex an einer späteren Stelle steht als das Schreiben betr. die Einsetzung des Erzbischofs Albert: diese stehen f. 43—44, das Schreiben betr. Dietrich von Grüningen erst f. 48. Man kann jedoch, wie schon die Regesten von Abate ergeben, eine rein chronologische Folge in den Eintragungen dieser Handschrift nicht feststellen. Man müßte sonst den ganzen Winter 1246/47 als Aufenthalt Grüningens an der Kurie annehmen. Unmöglich ist es nicht. Grüningen ist im Juli 1246 an der Kurie als Gesandter des Gegenkönigs, er ist im Oktober 1246 in Lübeck, er müßte dann nicht etwa nach Livland, sondern an die Kurie gereist und den folgenden Winter dort geblieben sein. Besser paßt allerdings der Winter 1245/1246, da man weiß, daß Grüningen im Juli 1245 in Marburg war, Ende Mai, bei der Wahl Rasespes, wieder in Deutschland, dann im Juli beim Papst in Lyon. — s. Anlage I.

zur Kurie hinneigte. Innozenz IV. hat seit dem Beginn seines Pontifikats (1243) den Deutschen Orden durch eine Anzahl von Privilegien begünstigt: sicher um den Orden für sich zu gewinnen. Gerade am 4. und 5. Januar 1246, als die Ernennung Alberts zum Erzbischof spruchreif wurde, erhielt der Deutsche Orden zwei wichtige Urkunden⁸⁾.

Was weiß man aus dieser Zeit über das Itinerar Dietrichs von Grüningen? Man findet ihn urkundlich bezeugt im Juli 1245 in Marburg, als Meister von Livland und stellvertretenden Deutschmeister (Wyss, Hess. Urkundenbuch, I Nr. 79). Man findet ihn dann ein Jahr später, etwa 5. Juli 1246, am päpstlichen Hofe in Lyon, wohin er als Gesandter des von Innozenz IV. begünstigten Gegenkönigs Heinrich Raspe von Thüringen gekommen ist⁹⁾. Heinrich Raspe wurde am 22. Mai 1246 gewählt. Man muß annehmen, daß Grüningen bei dieser Wahl zugegen war, da er unmittelbar danach als Gesandter an die Kurie gereist ist. Man darf sogar annehmen, daß er diese Wahl gefördert hat, denn er war selbst Thüringer. Wenn er unterdessen im Winter 1245/1246 an der Kurie war, so wäre seine Stellungnahme für den päpstlichen Königskandidaten weiterhin motiviert: zugleich aber auch die milde Stimmung des Papstes gegenüber dem Deutschen Orden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Innozenz IV. am 5. Mai 1246 dem Erzbischof von Preußen befahl, ein preußisches Bistum dem Deutschen Orden vorzubehalten, ferner zum Bischof von Kurland oder Pommern (Pomesanien?) einen Günstling des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, zu ernennen. Während dem Erzbischof damit die Verfügung über zwei Bistümer seiner Kirchenprovinz entzogen wird, bemerkt man zugleich eine Beziehung zwischen dem Deutschen Orden und dem bald danach gewählten deutschen Gegenkönig. Dabei kann nur Dietrich von Grüningen seine Hand im Spiele gehabt haben. Diese Wendung ist kaum an einem Tage geschehn. Ein längerer Aufenthalt Grüningens an der Kurie vor dem 5. Mai 1246 ist wahrscheinlich. (PUB I, 1 Nr. 186, 187; Berger Nr. 1870/71).

⁸⁾ Berger Nr. 1661, 1662.

⁹⁾ Berger Nr. 2941. — Der nach Grüningen als Teilnehmer der Gesandtschaft genannte Deutschordensbruder Heinrich kann nicht, wie Bock (a.a.O. Nr. 122) meint, der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe sein; er wäre gewiß vor dem Landmeister genannt worden, wohl auch mit seinem Titel. Die gleichfalls im Paduaner Codex 79 enthaltene Urkunde, betr. Überführung der Leiche der Hl. Elisabeth (Abate Nr. 45, Bock Nr. 122, September 1245?), mag wohl auch von Dietrich von Grüningen erwirkt worden sein; ausgestellt ist sie für den „Meister“ und den ganzen Deutschen Orden. Unter dem Meister, ohne Zusatz, kann nur der Hochmeister (Heinrich von Hohenlohe) verstanden werden; damit ist nicht gesagt, daß er persönlich die Urkunde beantragte.

Eine Urkunde vom 14. Oktober 1246 macht es wahrscheinlich, daß Grüningen um diese Zeit in Lübeck gewesen ist, sich also dem Baltikum zugewandt hat¹⁰⁾.

Man muß feststellen, daß der Deutsche Orden in der Zeit des Endkampfes zwischen Friedrich II. und dem Papsttum von 1239 bis 1250 ein geschicktes Spiel mit verteilten Rollen gespielt hat. Während nach dem Tode Hermanns von Salza (1239) die Hochmeister rasch wechselten, aber alle zwischen Kaiser und Papst zu vermitteln suchten, hat der maßgebende Mann im nordöstlichen Missionsgebiet, Dietrich von Grüningen, bis 1246 Meister von Livland, dann, wohl 1246—1258, Meister von Preußen, sich spätestens 1246 offen auf die Seite Innozenz IV. gegen Friedrich II. gestellt und diese stauferfeindliche Position konsequent beibehalten.

Welch ein Widerspruch: im Juni 1245 erteilt Friedrich II. seinem Getreuen („*fidelis noster*“) Hochmeister Heinrich von Hohenlohe in der goldenen Bulle von Verona die Herrschaft über Kurland, Litauen und Semailen. Wenig später weilt Dietrich von Grüningen an der päpstlichen Kurie in Lyon. Unterdessen hat, auf dem Konzil von Lyon, am 17. Juli 1245, Papst Innozenz IV. den Kaiser aller seiner Würden entsetzt. Vergeblich hat der Hochmeister, der im Gefolge einer kaiserlichen Gesandtschaft zu spät kam, dieses Unheil abwenden wollen.

Man kann einen Gegensatz zwischen Grüningen und den sechs Hochmeistern, die er überlebte, nicht feststellen. Sonst hätte er sich in seiner Stellung kaum halten können. Man war im Deutschen Orden wohl der Ansicht, daß eine Missionierung der Ostseegebiete nur im Einvernehmen mit der kirchlichen Spitze möglich war, während der Kaiser dort nur wenig einwirken konnte. Es ist auffällig, daß Grüningen, der zwanzig Jahre lang das Amt eines Landmeisters, zuweilen daneben noch das Deutschmeisteramt, innehatte, nicht zur höchsten Würde eines Hochmeisters aufgestiegen ist. Hat er diese Würde nicht angestrebt, weil er die Tätigkeit in Preußen für dringender hielt? Oder waren Widerstände im Deutschen Orden vorhanden? Man weiß, daß bei der Hochmeisterwahl der Haupt-

¹⁰⁾ (Preuß. Urkundenbuch I, 1 Nr. 189.) Hier handelt es sich um die Taufe der in Lübeck befindlichen gefangenen Preußen, die „*tunc de consilio fratris Th. de Groninge, magistri domus Theutonicorum in Lyvonia*“, vorgenommen wurde. Es ist nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich, daß Dietrich damals persönlich in Lübeck anwesend war. Als Zeuge in der Urkunde erscheint er nicht, das war auch nicht nötig, vielleicht war er schon abgereist. Ein Aufenthalt in Lübeck paßt sehr gut als Etappe auf der Rückreise von Lyon nach Riga. Es ist anzunehmen, daß Grüningen sich auf der Rückreise etwas in Deutschland aufgehalten hat, um für die Kurie und gegen die Staufer Propaganda zu machen. Obgleich Grüningen damals in Lübeck speziell preußische Interessen wahrnahm, wird er noch nicht als Landmeister in Preußen bezeichnet.

konvent in Akkon entscheidend mitsprach. Ein Widerstreit der Interessen trennte die Ordensbrüder in Akkon von denen in Preußen und Livland¹¹⁾. Wenn es wahrscheinlich ist, daß Grüningen schon bei Ernennung des Erzbischofs mäßigend eingewirkt und die gegen den Deutschen Orden gerichtete Spitze entschärft hat, so hat er später alles getan, um Albert aus Preußen nach Livland abzuschieben. Hierbei mag ihm Albert entgegengekommen sein, denn man weiß, daß Albert schon 1229 Absichten auf den Rigaer Bischofsstuhl hatte. Für Grüningen sprach sicherlich nicht nur das persönliche Interesse mit, daß er unterdessen Landmeister von Preußen geworden war, sondern das allgemeine Interesse des Deutschen Ordens, der in Preußen ganz auf eigenem Grund und Boden stand, während in Livland schon von früher her die bischöflichen Gewalten mit ihm konkurrierten. Preußen also mußte ganz von jedem fremden Einfluß freigehalten werden. Am 10. Januar 1249, genau drei Jahre nach seiner Ernennung zum Erzbischof in Preußen, schließt Albert mit dem Deutschen Orden einen Vergleich, worin er, gegen größere Geldzahlungen, verspricht „quod sedem nusquam constituamus in Prussia, nisi hoc de bona fratrum processerit voluntate“.

Damit war das Wesentliche erreicht. Der Erzbischof von Preußen konnte nicht gegen den Willen des Deutschen Ordens in Preußen seine Kathedrale errichten. Nach weiteren Schwierigkeiten erfolgte am 3. März 1251 der nächste Schritt: es wurde abgemacht, daß Riga der Sitz des Erzbischofs sein sollte. Um den Erzbischof besser zu versorgen, wurde das Bistum Semgallen mit Riga vereinigt. Der Papst bestätigte am 14. März 1251 diese Abmachung. Erst nach dem Tode des Bischofs Nikolaus (1253) konnte Albert von Riga Besitz nehmen. Papst Alexander IV. bestätigte am 20. Januar 1255 die Verlegung der erzbischöflichen Kathedrale nach Riga¹²⁾. Bei allen diesen Verhandlungen war Dietrich von Grüningen maßgeblich beteiligt. Er hat dem Gegner goldene Brücken gebaut. Wohl zum letzten Mal ist er mit Albert am 12. Dezember 1254 wieder auf französischem Boden, in Sens, zusammengekommen, um das Verhältnis des Deutschen Ordens in Livland zum Erzbischof zu regeln.

Wie am Beginn, so spielte auch am Ende dieser Entwicklung die Reichspolitik entscheidend hinein. In diese wurde Grüningen von Innozenz IV. als eine wichtige Figur hineingestellt. Dienste Grüningens im Reiche wurden

¹¹⁾ Vgl. hierüber: K. Forstreuter, Das Hauptstadtproblem des Deutschen Ordens. In: „Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands“, Bd. 5 (1956) bes. S. 136 ff.

¹²⁾ 1249 Januar 10.: PUB I, 1 Nr. 217. — Ebenda: 1251 März 3. (Nr. 241), März 14. (Nr. 245), 1254 Dezember 12. (Nr. 299). — 1255 Januar 20. (Nr. 307).

vom Papste in Preußen entgolten. Am 18. Februar 1251 wurde der päpstliche Legat Jakob von Laon beauftragt, sich bei der Reise zu den deutschen Fürsten der Hilfe Grüningens zu bedienen, da dieser deutsch könne. (PUB I, 2 Nr. 932.)

Die Termine des 18. Februar 1251, der Abordnung Dietrichs von Grüningen als Dolmetscher für den päpstlichen Legaten nach Deutschland, und des 14. März, der Bestätigung des Abkommens zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Erzbischof Albert liegen so dicht zusammen, daß man einen inneren Zusammenhang annehmen darf. Die päpstliche Unterstützung für die Pläne des Ordens wurde erkaufte durch schwere Dienste für die kuriale Politik in Deutschland gegen die Staufer. Man kann nicht in die Seele Dietrichs von Grüningen blicken, ob er solche Dienste etwa gern getan hat, ob er von Hause aus ein Gegner der Staufer war, oder ob er, was wahrscheinlicher ist, nur an sein Werk in Preußen dachte. Unbillig ist es jedenfalls, ihm Konjunkturpolitik oder Untreue gegen Kaiser und Reich vorzuwerfen. In jener Zeit des Bürgerkrieges und des Schwankens ist er sich und seinem Werk jedenfalls treu geblieben, und als Politiker wird es ihn auch mit Genugtuung erfüllt haben, daß er auf die richtige Karte gesetzt hat.

Um die Wende der Jahre 1245/1246 konnte man diese Entwicklung nicht voraussehen. Die Ernennung des Erzbischofs Albert konnte zu einer Auflösung der Deutschordensherrschaft in Preußen führen. Aus einer Anzahl von Schreiben geht hervor, daß Albert nicht nur das neue Amt eines Erzbischofs übernahm, sondern auch in die Rechte des eben 1245 gestorbenen Preußenbischofs Christian eintrat, der in Unfrieden mit dem Deutschen Orden geschieden war¹³⁾.

Das Bild des Bischofs Christian, der von 1215—1245 mit wechselndem Erfolg die Missionierung der alten Preußen versucht hat, schwankt in der Geschichte. Der schließliche Mißerfolg seiner Sendung und eine hauptsächlich aus den Quellen des Deutschen Ordens gespeiste Überlieferung seiner Tätigkeit haben sein Bild verdunkelt. Man weiß manches über seine Konflikte mit dem Deutschen Orden, über ihn persönlich zu wenig. Woher kam er? War er Deutscher, war er Pole? Beziehungen zu Deutschland, aber auch zu Polen sind deutlich. Er gehörte dem Zisterzienserorden an, steht in Zusammenhang mit den Zisterziensern in Ostdeutschland.

Unterdessen war aber Preußen durch den Legaten Wilhelm von Modena im Jahre 1243 in vier Bistümer aufgeteilt worden, die zum Teil auch schon

¹³⁾ s. Anlage III.

besetzt waren. So mußte Albert, wenn er die Erbschaft Christians antreten wollte, auch mit den neuen bischöflichen Gewalten rechnen. Auch der Papst rechnete gewiß damit.

Sehr milde gehalten ist ein Schreiben an einen ungenannten Adressaten, der aufgefordert wird, den neuen Erzbischof zu unterstützen und ihm etwa entfremdete Güter zurückzugeben. Dieses Schreiben könnte an den Deutschen Orden gerichtet sein, dem es aber im Grunde überlassen wird zu entscheiden, was als Eigentum des Erzbischofs zu gelten hat¹⁴⁾.

Die Ansprüche Christians und nach ihm Alberts in Preußen nach dem Stande von 1245 waren schwer zu bestimmen und noch schwerer zu realisieren. Die Kurie hielt es deshalb nicht für zweckmäßig, bestimmte Forderungen zu erheben. Sehr viel konkreter sind die Forderungen, die im Namen Christians für seinen Nachfolger außerhalb von Preußen erhoben wurden. Einiges davon kannte man schon früher, anderes wird erst durch die jetzt neu gefundenen Schreiben bekannt. Sie beleuchten die Vielseitigkeit der Beziehungen Christians nicht nur zu dem benachbarten Masowien, das ihm im Kulmerlande ein Sprungbrett nach Preußen geschaffen hatte, sondern auch zu den Gebieten der ostdeutschen Kolonisation, Pommern, Brandenburg, darüber hinaus nach Braunschweig-Lüneburg, und am interessantesten nach Böhmen.

Daß Christian auf Einkünfte außerhalb von Preußen angewiesen war, ist selbstverständlich. Sein Missionsgebiet war unbefriedet. Papst Honorius III. erteilte ihm am 22. Mai 1218 Zehntfreiheit für noch nicht kultivierten Besitz in fremden Diözesen. Zehntfreiheit für Neubruchland wurde den Kreuzfahrern, auch dem Deutschen Orden, wiederholt bewilligt; insofern war der Preußenbischof den Kreuzfahrern gleichgestellt¹⁵⁾.

Bekannt sind die Beziehungen zu Herzog Otto von Lüneburg-Braunschweig und Markgraf Albrecht von Brandenburg. Sie beruhen wohl auf Abmachungen aus dem Jahre 1219. Ebenfalls bekannt sind die Beziehungen Christians zu Pommern; doch deutet das Schreiben des Papstes an die pommerschen Herzöge Einzelheiten an, die noch nicht geklärt sind. Wie in Brandenburg und Braunschweig, so gehen auch die Ansprüche Christians an Pommern in die ersten Jahre seines Wirkens als Bischof, in die Zeit vor 1220 zurück¹⁶⁾.

Bekannt sind auch die Beziehungen Christians zu Herzog Konrad von Masowien: denn dieser ist mit dem Herzog Konrad von Polen gemeint.

¹⁴⁾ s. Anlage VI.

¹⁵⁾ PUB I, 1 Nr. 27.

¹⁶⁾ Anlagen X—XII.

Konrad starb am 4. November 1247, hatte jedoch schon vorher seine Herrschaft teilweise an seine Söhne Boleslaw, Kasimir und Semowit abgegeben, deshalb werden auch diese angesprochen¹⁷⁾. Es fällt auf, daß in dem Schreiben an die Masowier die Namen der Dörfer, die beansprucht werden, fehlen. Vielleicht gibt das Regest nicht den vollen Wortlaut der Urkunde wieder. Vielleicht lag darin jedoch Absicht. Man konnte an Masowien nicht schreiben, ohne das Kulmerland zu nennen, diesen Ursprung des Streites zwischen Bischof Christian und dem Deutschen Orden. An einer Aufrollung des Streites zwischen dem Preußenbischof und dem Deutschen Orden aber war an der Kurie offenbar kein Interesse vorhanden. Aus diesem Grunde mag das Schreiben so farblos ausgefallen sein. Die Masowier mochten es auf das Kulmerland beziehn, oder sie mochten an ihre anderen Schenkungen für Christian denken, etwa die vom 30. Juli 1223 (PUB I, 1 Nr. 47). In keinem Falle konnte der Erzbischof in die Rechte des Bischofs von Kulm eintreten.

Die Burg Zantir, die von Herzog Swantepolk von Pommerellen zurückverlangt wird, war tatsächlich im Besitz Christians gewesen. Sie war dann in die Hand des Deutschen Ordens übergegangen, befand sich 1245/1246 aber tatsächlich im Besitz des Herzogs von Pommerellen, lag jedoch östlich von Weichsel und Nogat, also in der Diözese Pomesanien, die bereits einer Bischof hatte. So waren dort wie in Kulm die Aussichten des Erzbischofs schlecht¹⁸⁾.

Die Beziehungen zwischen Preußen und Böhmen sind alt. Es darf nicht nur an Adalbert von Prag erinnert werden. Die Aufrufe zum Kreuzzug nach Preußen, die Honorius III. im Jahre 1218 erließ, richteten sich auch an Böhmen und Mähren. (PUB I, 1 Nr. 26.) In der Tat wird berichtet, daß im Jahre 1218 der Bischof Laurentius von Breslau und Herzog Theobald von Böhmen einen Kreuzzug nach Preußen unternommen haben: der einzige sichtbare Erfolg des päpstlichen Aufrufs. (Ewald, Eroberung Preußens durch die Deutschen, I 67). Theobald (Diepold) war ein Vetter des regierenden Königs Ottokar I. Es darf also nicht überraschen, daß auch der Adel Böhmens an den Kreuzzügen nach Preußen Interesse fand, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der in Frage kommende Claucu an einem solchen Kreuzzug, unter Umständen dem von 1218, teilnahm.

Wer war dieser Claucu? Der Name klingt nicht slawisch, auch nicht deutsch. Er könnte, wie viele slawische Namen in lateinischen Quellen,

¹⁷⁾ Anlage VIII.

¹⁸⁾ Anlage XIII.

entstellt sein. Man denkt an jenen Slawko, der in einer Urkunde von etwa 1240 Bischof von Preußen, ehemals Abt von Ossegg, bei Dux, Nordböhmen, genannt wird. Nun fehlt dieser Slawko zwar in allen preußischen Geschichtsquellen. Unmöglich ist seine Ernennung zum Bischof nicht. Bischof Christian hat am 5. Mai 1218 von Papst Honorius III. die Vollmacht erhalten, in seinem Missionsgebiet Bischöfe zu weihen und Kathedralen zu errichten. Weshalb sollte er nicht Slawko, der wie Christian dem Zisterzienserorden angehörte, zum Bischof geweiht haben? Diese Annahme ist nicht zu beweisen, aber mit zwingenden Gründen nicht zu widerlegen. Slawko gehörte zu dem angesehenen Geschlecht der Riesenburge. Wo liegt Nikolausdorf? Ortsnamen, die von Nikolaus abgeleitet sind, gibt es mehrere in Böhmen und Mähren. Man möchte zunächst denken an Nickelsdorf, bei Brüx¹⁹⁾.

Leider enthält die Quelle, in der die Urkunde des Bischofs Slawko überliefert wird, eine Anzahl von Fälschungen. So wird man auch die Urkunde, in der Slawko sich Bischof von Preußen nennt, nicht ohne Bedenken hinnehmen. Man darf jedoch sagen, daß für das Stift Ossegg, das beschenkt wurde, der Bischofstitel Slawkos nebensächlich war. Wichtig war nur seine Eigenschaft als Abt und seine Zugehörigkeit zu einer in jener Gegend begüterten Familie. Dagegen konnte ein Bischofstitel, wenn er anfechtbar war, die ganze Urkunde kompromittieren. Schon die Tatsache der Überlieferung eines solchen ephemeren Bischofstitels spricht dafür, daß etwas Wahres daran ist²⁰⁾.

¹⁹⁾ Nach einer freundlichen Mitteilung von Walter Kuhn ist Nickelsdorf bei Brüx im 13. Jahrhundert noch nicht bezeugt. Auch Niklasdorf bei Kaaden kommt erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor. Weniger in Frage kommen auch die ostböhmisches Orte Nikl (Krs. Leitomischl), Niklas (Krs. Chrudim) und Nikolai (Krs. Hohenmauth und Krs. Kuttenberg). Gut dagegen passen würden zwei Orte, die früher zu Böhmen gehörten, jetzt zu Sachsen, nämlich: 1. Clausnitz bei Sayda, dessen Nachbardorf Friedebach dem Kloster Ossegg gehörte und dessen Nachbardorf Cämmerswalde vielleicht eben nach dem Kämmerer Slawko von Riesenburg benannt ist; allerdings müßte der Name, der von Nikolaus abgeleitet ist, seine Form im Laufe der Zeit geändert haben. Ferner 2.: Nikolsdorf bei Königstein. Die Pfarre in Königstein gehörte dem Deutschen Orden. — Was die Schreibung „Nicholausterp“ angeht, so kann sie, wie so viele deutsche Namen in lateinisch-italienischen Quellen, entstellt sein. Das „p“ statt „f“ am Ende deutet jedenfalls auf eine niederdeutsche Zunge hin, in Böhmen war es unmöglich. Diese Aussprache mag von Erzbischof Albert herrühren, der lange in Niederdeutschland gelebt hat, oder aus der Kanzlei des Bischofs Christian stammen.

²⁰⁾ Die Urkunde des „Bischofs“ und ehemaligen Abtes Slawko ist überliefert in dem sogenannten „Codex Damascus“ des Klosters Ossegg aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Vgl. hierüber: B. Scheinpflug in Mitteilungen d. Vereins f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, Bd. 8 [1870] S. 34 ff.). Scheinpflug (S. 36 Nr. 8) läßt die Urkunde unbeanstandet und gibt (nach Cod. Dam. f. 37) das folgende Regest.: Bischof Slawko von Preußen, aus der Familie der Riesenburge, früher Abt in Ossegg, kauft das Dorf Lubkowitz (Liquitz) samt zwei Mühlen und macht dieses ganze

Die mit Abstand interessanteste Urkunde ist diejenige, die sich an die neubekehrten Preußen richtet und die Rückgabe des „castrum Pregarhore“ verlangt. Hier geht es um zwei wichtige Fragen: die Begründung eines erzbischöflichen Sitzes, einer Kathedrale, und um die Gründung der späteren Stadt Königsberg²¹).

Der Sitz des Erzbischofs war nicht festgelegt, er mußte ihn sich in Preußen oder in Livland suchen. Da er Erzbischof von Preußen genannt wird, ist zunächst an ein preußisches Bistum zu denken. In Frage kommt allein das noch nicht unterworfen und christianisierte Samland. Die Bischofssitze von Kulm und Pomesanien waren noch Ende 1245, also zu gleicher Zeit wie der erzbischöfliche Stuhl, vom Papste besetzt worden, kamen also nicht in Betracht. Das Bistum Ermland wurde erst am 6. Oktober 1246 besetzt (Schmauch S. 59), wäre Anfang 1246 also noch frei gewesen. Das Bistum sollte jedoch nach dem Wunsche des Papstes ein Deutschordensbruder erhalten. Albert sträubte sich dagegen. Jedenfalls aber war dieses Bistum nicht dem Erzbischof zugedacht. So blieb also nur Samland übrig. Dort wurde erst 1251 ein Bischof eingesetzt, der Dominikaner Thetward, nachdem Albert selbst sich im Jahre 1249 verpflichtet hatte, sich gegen den

Besitztum dem Kloster Ossegg zum Geschenk. Die Urkunde hat kein Datum und wird von Scheinpflug etwa 1240 datiert. — Ebenda, S. 36 f., Nr. 9, eine Urkunde König Wenzels I. vom 25. Februar 1250, durch welche dem Kloster Ossegg ein Teil des Kummersees und einige Dörfer geschenkt werden. Darin heißt es, der königliche Marschall Borso habe in der Schlacht von Brüx (1248) den Prinzen Ottokar, der sich gegen seinen Vater Wenzel empörte, geschlagen. Dafür rächte der Prinz sich an Ossegg, der Stiftung der Riesenburge. Hierauf habe Bischof Slawko von Preußen, der Bruder des Marschalls, den König zu der obigen Schenkung veranlaßt. Diese Schenkung wurde (Scheinpflug Nr. 10, S. 37) am 9. Juli 1254 von König Ottokar bestätigt. — Dem Bischof Slawko hat man sogar in der Kirche des Stifts Ossegg ein Grabmal gesetzt, mit der Inschrift: „vixit circa annum 1255“. — Die Jahreszahl 1255 ist, nach Scheinpflug S. 37, durch Irrtum entstanden, statt 1250, quinto Kal. Marcii, hat man 1255, kal. Marcii, also 1255 März 1. gelesen. — A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens, Bd. 2 S. 211 f. Was hier über seine Mission in Preußen gesagt wird, — er soll 1240 und 1254 in Preußen gewesen sein —, ist problematisch. Die Annahme von Frind, Slawko sei auf die Nachricht von der Gefangennahme Christians zum Bischof gewählt worden, dann nach der Freilassung Christians heimgekehrt, beruht auf Kombinationen. In die „Regesta diplomatica . . . Bohemiae et Moraviae“. I Nr. 1015 (ca. 1240) und I Nr. 1244 (25. Febr. 1250) sind die Urkunden von und über den Bischof Slawko ohne Widerspruch aufgenommen. Ebenda II Nr. 2662 (1254). Slawko war nach der Urkunde von 1250 schon gestorben. (piae memoriae.)

Wenn Slawko in den Registern der Päpste Gregor IX. und Innozenz IV. nicht vorkommt, so ist ex silentio gegen ihn nichts zu schließen, denn man weiß, daß eine Menge von Urkunden in den Ausgangsregistern der Päpste fehlen. Jedenfalls wurde er als Bischof von Innozenz IV. ignoriert, wenn er mit dem „nobilis Claucu“ gemeint ist. Nur daß ihm auch der Titel eines Abtes versagt wird, fällt auf. Immerhin könnte es sein, daß die ganze Angelegenheit an der Kurie nicht bekannt war, und die Urkunde an den König von Böhmen ist doch offenbar von Erzbischof Albert angeregt worden, der dem Papste die Feder führte und nur an seine eigenen Besitzansprüche dachte.

²¹) s. Anlage VII.

Willen des Deutschen Ordens nicht in Preußen niederzulassen, und nachdem 1251 seine Übersiedlung nach Riga vereinbart war²²⁾.

Anders stand es im Jahre 1246. Damals war keine Aussicht auf Riga. So mußte der Erzbischof mit dem „Preghore castrum“ vorlieb nehmen, das ihm dann freilich auch entging. Er schlug unterdessen seinen Sitz in Lübeck auf, dessen Bistum ihm im Jahre 1247 übertragen wurde.

Gerade durch die Verbindung mit Lübeck wird der zweite historische Aspekt des „preghore castrum“ sichtbar: der Plan einer Stadtgründung an der Pregelmündung²³⁾.

Über die Gründung der Stadt Königsberg, Ursachen und Entwicklung, sind in den beiden letzten Jahrzehnten verschiedene Ansichten entwickelt worden. Christian Krollmann, Erich Keyser, Fritz Gause haben sich dazu geäußert. Ich selbst habe auch einen kleinen Beitrag zur Frage geliefert, indem ich auf die Bedeutung des Bernsteinhandels im Umkreis der Stadt Königsberg hinwies und meine Ansicht durch die vorliegenden Handelsprivilegien und Handelsrechnungen des Deutschen Ordens stützte. Jedenfalls war an der Pregelmündung, wenn nicht direkt an der samländischen Küste, eine Stadt als wirtschaftlicher Mittelpunkt notwendig²⁴⁾.

Auf die Beherrschung des Bernsteinhandels hatten es wohl die Lübecker Kaufleute abgesehen, als sie versuchten, am unteren Pregel eine Stadt zu gründen mit einem weiten Stadtgebiet, das vielleicht den wesentlichen Teil der Samlandküste einschließen sollte. Die geplante Stadt sollte ein Drittel des Samlandes umfassen, einen fast freien Stadtstaat bilden. So nach dem Vorschlag des preußischen Landmeisters Heinrich von Wida. Wie die Entwicklung in den folgenden Jahren war, ist nicht genau aus den wenigen Quellen ersichtlich. Aber dann kam es zu dem vom Deutschen Orden und von Lübeck angenommenen Schiedsspruch des Bischofs Heidenreich von Kulm vom 10. März 1246. Das Stadtgebiet wird auf ein Sechstel des Samlandes und ein Stückchen vom Ermland, also südlich vom Pregel, eingeschränkt. Sie soll auch kein Freistaat werden, sondern wird fest in das Herrschaftsgebiet des Deutschen Ordens eingeordnet.

²²⁾ Hierüber: H. Schmauch, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410), (Zeitschrift für Geschichte Ermlands, Bd. 20 [1919], Bd. 21 [1923]).

²³⁾ F. Gause, Zeitschrift für Ostforschung, Jg. 3 (1954) S. 523 f., vermutet mit Recht die Absicht des Erzbischofs, in der geplanten Stadt am Pregel sich niederzulassen. — Hier auch S. 517 ff. über die Pläne der Stadt Lübeck auf eine Stadtgründung im Samland.

²⁴⁾ Ch. Krollmann, Die Entstehung der Stadt Königsberg (Königsberg 1939). — E. Keyser, Oppidum Kunigsbergk, Zeitschrift für Ostforschung, IV (1955), S. 351 ff. — Gause, ebenda, III S. 517 ff. K. Forstreuter, Die ältesten Handelsrechnungen des Deutschen Ordens in Preußen, Hansische Geschichtsblätter, Jg. 74 (1956) S. 13 ff., besonders: S. 15 f.

Man fragt, wie es zu dieser Entwicklung kam, was inzwischen geschehen ist. Darauf gibt wohl das Schreiben des Papstes Innozenz an die „Neubekehrten“, die das castrum Pregore besitzen, eine Antwort. Von diesen Neubekehrten und diesem schon bestehenden castrum ist in den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Orden und den Lübeckern nicht die Rede. Daß es so etwas gegeben hat, ist wahrscheinlich. Hatte doch Bischof Christian bei den Samländern missioniert, war er doch bei ihnen fünf Jahre lang gefangen gewesen. Nun mischte sich in die Verhandlungen des Deutschen Ordens mit den Lübeckern eine dritte Macht, der neuernannte Erzbischof Albert ein und machte auf das Samland Anspruch. Er erreichte damit nur, daß der Deutsche Orden sich schnell mit Lübeck einigte. Auch die Abmachungen von 1246 sind für die Lübecker noch günstig.

Wo dieses castrum Pregore gelegen hat, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Man ist sich selbst nicht einig, wo das älteste Königsberg gelegen hat. Wohl doch auf dem Gebiete der späteren Stadt; fraglich, in welchem Teil. So darf man höchstens vermuten, daß dieses altpreußische castrum Pregore auf dem Boden des späteren, erst nach der Eroberung des Samlandes durch den Deutschen Orden im Jahre 1255 entstandenen Königsberg gewesen ist.

Das Eingreifen des Erzbischofs Albert in die Pläne der Stadtgründung hat das Spiel zwischen dem Deutschen Orden und Lübeck gefördert, aber auch verwirrt. Man weiß, daß Albert im Jahre 1247 auch das Bistum Lübeck zu seinem Unterhalt zugewiesen bekam, also auf die Stadt Lübeck jetzt einwirken konnte. Die guten Beziehungen des Deutschen Ordens zu dieser wichtigen Stadt sind jedoch mit dem für Lübeck nicht ganz befriedigenden Schiedsspruch vom 10. März 1246 nicht abgebrochen worden. Dafür zeugt die interessante Urkunde vom 14. Oktober 1246. Man erfährt daraus, daß Brüder des Deutschen Ordens und junge Männer aus Lübeck bei einem Einfall in das Samland eine Anzahl von Samländern gefangen und nach Lübeck abgeführt haben. Dort wurden sie zum Christentum bekehrt. Die Bekehrten wurden, unter Zusicherung ihres bisherigen Besitzes, in die Heimat entlassen, mußten aber dem Meister von Livland, Dietrich von Grüningen, der an dieser Stelle also auch für Preußen zuständig erscheint, Geiseln stellen.

Diese Abmachungen zeigen, daß zwischen dem Deutschen Orden und Lübeck gutes Einvernehmen herrschte. Von Erzbischof Albert und seinen Ansprüchen ist nicht die Rede. Dietrich von Grüningen, eben noch an der Kurie, scheint jetzt in Lübeck anwesend zu sein. Unter den Zeugen aber

findet man jenen Dominikaner Nikolaus, der, nach dem Wunsche Alberts, in Preußen missionieren sollte.

Man könnte meinen, daß mit den „Neubekehrten“ des Papstbriefes eben diese aus Lübeck entlassenen Gefangenen gemeint seien. Dann müßte aber der Brief des Papstes erst etwa ein Jahr später, Anfang 1247, geschrieben sein. Aus dem Zusammenhang, auch aus der Formulierung, („nunc“) ist jedoch anzunehmen, daß dieser Brief unmittelbar nach der Ernennung des Erzbischofs Januar 1246 entworfen wurde. Man darf also wohl sagen, daß diese Bekehrung, von der wir durch die Lübecker Urkunde wissen, nicht vereinzelt dasteht, daß es auch sonst im Samlande schon Christen gab. Als Etappe für die Missionierung des östlichen Baltikums war Lübeck von Anbeginn für Preußen wie für Livland von Bedeutung. Das hat auch Bischof Albert erkannt, wenn er, außer dem Bistum Chiemsee, das er zu seiner Versorgung bereits am 30. März 1246 erhalten hatte, im Jahre 1247 auch die Verwaltung des Bistums Lübeck übernahm und dort mit Vorliebe residierte. Auch später, als er bereits in Riga sich aufhielt, hat er Lübeck besucht und die Stadt mit Stiftungen bedacht. Offenbar hat er gern dort gewohnt. (Goetze S. 15 ff., S. 49.)

Die Absicht, zu missionieren, tritt auch hervor in dem Bemühen um Priester, die der preußischen Sprache mächtig waren. Sie glaubte Albrecht unter den Dominikanern in Lübeck, namentlich in dem aus der Urkunde vom 14. Oktober 1246 bekannten Bruder Nikolaus zu finden²⁵).

Ogleich in Samland noch ein freier Platz für die Residenz des Erzbischofs vorhanden war, und die Missionierung des vom Orden noch nicht unterworfenen Samland von Lübeck aus möglich war und von Albert auch angestrebt wurde, ist Albert dort nicht zum Zuge gekommen. Der Grund ist wohl in einer Zersplitterung seiner Kräfte zu suchen. Albert begnügte sich nicht mit seinem Erzbistum, sondern erstrebte und erhielt auch das Amt eines Legaten, nicht nur für seine Kirchenprovinz, — das konnte nur seine Stellung als Erzbischof stärken —, sondern auch für andere Länder des Ostens und Nordens, namentlich aber für Rußland²⁶).

²⁵) s. Anlage IV.

²⁶) Am 2. April 1246 wurde Albert zum Legaten für Preußen, Livland, Estland, Gotland, Holstein und Rügen ernannt.

Druck, nach einem Transsumpt in der Urkunde Alberts vom Juni 1256 bei Goetze, S. 190 f. LUB I Nr. 189, ein Schreiben Innozenz IV. an die Gläubigen in diesen Gebieten, dem Legaten zu gehorchen, vom 2. April 1246.

Der Codex 79 in Padua hat, (f. 45 v, Abate Nr. 85, Bock Nr. 109 mit Datum ca. 19. März 1246), eine Urkunde betr. die Ernennung des Erzbischofs von Preußen zum Legaten in Preußen, Livland, Estland, Grönland (so, statt Gotland) und „Alsatia“ (so, statt Holsatia). — Ebenda, f. 45 v, Abate Nr. 86, Bock Nr. 110, das Schreiben

Die Bekehrung Rußlands zum abendländischen Christentum war ein alter, nie erreichter Wunschtraum der Päpste, und man darf es Albert nicht verdenken, wenn er in den Jahren 1246—1249 seine Hauptkraft darauf verwandte. Man kann die Spuren seiner Tätigkeit als Legat in Rußland hier nicht weiter verfolgen, muß aber den Mißerfolg feststellen. In der Reihe der fehlgeschlagenen Versuche, Rußland zur abendländischen Kirche zu bekehren, ist derjenige Alberts nicht der erste, nicht der letzte. Das Ziel war hoch, vielleicht unerreichbar. Will man Albert einen Vorwurf machen, so höchstens den, daß er Rußland nicht persönlich aufgesucht, sondern aus der Ferne, von Lübeck aus, seine Aufgabe betrieben hat. Von der Kurie an die Front geschickt, blieb er in der Etappe.

Ebenso hat er aber auch sein bischöfliches Amt in Preußen nicht persönlich wahrgenommen. Niemand kann sagen, was geschehen wäre, wenn er im Samland gelandet und gepredigt hätte, ehe es dem Deutschen Orden zehn Jahre später, im Jahre 1255, gelang, auch diesen hartnäckigen heidnischen Stamm der alten Preußen zu unterwerfen. Was Preußen angeht, so darf man vielleicht sagen, daß Albert durch seine Beschäftigung mit der russischen Mission von Preußen abgehalten worden sei. Ist dieses der Fall, dann hat er auf der Jagd nach der russischen Taube auf dem Dache den preußischen Sperling, den er schon in Händen hielt, entkommen lassen. So ging er in das ihm vom Deutschen Orden in Riga bereitete Bett, das aber für seine Nachfolger keineswegs ein Ruhebett werden sollte²⁷⁾.

an die Gläubigen in Preußen und Livland mit der Aufforderung zum Gehorsam. Dieses Schreiben ist unter dem Datum des 2. April 1246 bekannt, die Ernennung des Legaten ist wohl vom selben Tage oder kurz vorher zu datieren. Die Vollmachten eines Legaten auch in Preußen und Livland gingen über die eines Erzbischofs hinaus, es ist Albert jedoch nicht gelungen, auch diese Legatenvollmachten in Preußen und Livland zur Geltung zu bringen. Albert erhielt noch weitere Vergünstigungen: sich in der ganzen Kirchenprovinz das Kreuz vorantragen zu lassen (19. März 1246), die Resignation von Bischöfen entgegenzunehmen (30. März 1246), Exekutoren zu bestellen (30. März 1246?). Auch alle diese Urkunden befinden sich im Paduaner Codex (s. Abate Nr. 79, 88, 89, Bock Nr. 107, 111, 112).

²⁷⁾ Über die Sendung Alberts nach Rußland: A. M. Ammann, Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis, (Rom 1936) S. 254 f., 258, 268 f., 277 f. — Hier, S. 258, die Feststellung, daß Albert nicht nach Rußland gekommen ist, entgegen der älteren Darstellung von Goetze, S. 19 ff. Eine Serie von Urkunden ging am 3. Mai 1246 anlässlich der Ernennung Alberts zum Legaten in Rußland aus (Innozenz IV., Registres, Nr. 1817—1821). — Während mit der Sendung nach Rußland das Ansehen Alberts erhöht wurde, schränkte der Papst zur selben Zeit in konkreten Einzelfällen den Entscheidungsspielraum des Erzbischofs in Preußen ein. Vgl. hierzu S. 13, über die Urkunden vom 5. Mai 1246. — Auf die Missionsgeschichte Preußens vor 1246 konnte hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. hierüber: F. Blanke, in „Deutsche Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande“ (1931) S. 46 ff. Die Identität des Mönchs Gottfried mit Bischof Christian erscheint mir zweifelhaft. — Ganz allgemein über die Mission des Deutschen Ordens: E. Maschke, der Deutsche Orden und die Preußen. (1928).

Anlagen

I.

(1246 Januar, Lyon. Papst Innozenz IV.) an den Deutschen Orden in Livland. Teilt mit, daß der Aufenthalt ihres Landmeisters („Komturs“) T (beodericus) den ganzen Winter hindurch an der Kurie nötig sei, und befiehlt unterdessen seinem Stellvertreter zu gehorchen.

Codex 79 Padua, f. 48 v. — Abate Nr. 129, Bock Nr. 131.

Scribitur, quod patientes sustinerent, quia papa retinet commendatorem suum et suo vicario vellent obedire.

Fratribus domus hospitalis sancte Marie Theothonicorum per Livoniam constitutis. Cum karitas virtutum mater, in qua Dei servi diligunt diligenda. deceat communia proprii anteponi et valde gratius esse bonum, quam plures sui participes efficere contra paucos, vestra debet patienter et libenter devotio substinere si fratrem T¹⁾, commendatorem vestrum, per yemem remanere contigerit in ecclesie matris vestre negotiis uilitati universorum communibus occupatum. Vos vero illius imitatores solliciti, qui non suam, sed patris venit facere voluntatem, obedientiam et reverentiam exhibere humiliter et devote illi, cui dictus commendator commisit vices suas, et professe intendentes observantie regulari secundum gratiam vobis datam cordis puritate servata, quam Deus secretorum investigator infallibilis intuetur, conversationem beatam satagite hostendere inter gentes, ut vestro exemplo ceteri provocati cursum christiane militie inchoantes post finem consumationis felicitis una vobiscum reportent eterne vite pacatissimum fructum pacis²⁾.

II.

1246 Januar 10. Lyon. Papst Innozenz IV. an die Suffragane des Erzbischofs von Preußen und den gesamten Klerus in Preußen, Livland, Estland, Semgallen und Kurland. Teilt die Ernennung des Erzbischofs von Preußen mit und fordert zum Gehorsam auf.

¹⁾ Abate liest C statt T. Man müßte dann an den Großkomtur Konrad denken, der jedoch in Akkon bzw. Montfort in Palästina seinen Sitz hatte, jedenfalls nicht in Livland, und daher dort auch keinen Vertreter einzusetzen hatte.

²⁾ Zur Datierung: s. Auf dieses Schreiben folgt in Codex 79 Padua ein Schreiben an den Erzbischof von Preußen („archiepiscopo Pruscie“), in dem der Papst die Sendung von geweihtem Balsam ankündigt, der „inter ecclesias tue legationis“ verteilt werden sollte. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der Erzbischof nicht mehr an der Kurie war; es muß nach der Ernennung des Erzbischofs zum Legaten in den Ostseeländern (2. April 1246), wenn nicht erst nach der Ernennung zum Legaten in Rußland (3. Mai 1246) ausgefertigt worden sein.

(Berger Nr. 1726; Druck: PUB I, Nr. 176; Codex 79 Padua, f. 43 v. — Abate Nr. 50, Bock Nr. 98. Hier folgt ein weiteres Schreiben:

„in eadem materia nobilibus et populo universo.“ Hierzu wird jedoch nur bemerkt: „Sine alioquin, nec decet poni obediencia et reverencia debita et devota, sed solum eius salubria monita et mandata, etc.“ Am Schluß soll also etwas fortfallen, was nur für die Suffragane des Erzbischofs galt, nicht für die Allgemeinheit. Vgl. die betreffenden Sätze PUB I, 1, S. 128. — Das Datum der Urkunde ist der 10. Januar, nicht der 9. Januar, der fälschlich früher zuweilen, so auch noch im PUB, angenommen wurde.

III.

(1246 Januar 10. Lyon). (Papst Innozenz IV. an den Erzbischof von Preußen). Ermächtigt ihn, die entfremdeten Güter seiner Kirche zurückzuverlangen.

Quod revocet alienata illicite ad ecclesiarum proprietatem.

Ne bona pauperum patiamur voracitate rapientium obsorberi, sic quod unus ebrius et alter esuriat et pauci dampnose possideant, quod salubriter dividi debuit inter multos, ut quecumque de bonis ecclesie tue inveneris alienata illicite ac distracta, ad ius et proprietatem ipsius legitime revocare valeas tunc auctoritate tibi papali indulgemus. Contradicentes etc.

Codex 79 Padua f. 43 v.—44 r. — Abate Nr. 51.

IV.

(1246 Januar. Lyon. Papst Innozenz IV.) an den Erzbischof Albert von Preußen. Erlaubt ihm, den Dominikaner Nikolaus, der die preußische Sprache beherrscht, und andere geeignete Geistliche zur Mission nach Preußen mitzunehmen.

Codex 79 Padua, f. 44 r. — Abate Nr. 55, Bock Nr. 101.

Quod secum habeat fratres predicatores.

Archiepiscopo Prusiensi. Ne desinat qui populis terre commissis frumenta pro capacitate querencium dividant verbi Dei ac per scripturarum expositionem parvulis eximentibus frangant panem replentes sacro semine orbem terre, ut fratrem Nicholaum, de ordine predicatorum, qui discitundinem lingue Prudenorum habendi potens in opere et sermone ac alios, quos de ipso ordine inveneris habiles et paratos, ad salutis pecula populis propinanda vocare

valeas et tecum velud necessarios ad promotionem orthodoxe fidei retinere auctoritate papali tibi concedimus facultatem³⁾.

V.

(1246 Januar 10. Lyon. Papst Innozenz IV.) an alle. Fordert sie auf, die Boten des neuernannten Erzbischofs von Preußen zu unterstützen.

Codex 79 Padua, f. 44 r. — Abate Nr. 53, Bock Nr. 100.

VI.

(1246 Januar. Lyon. Papst Innozenz IV.) an (den Deutschen Orden in Preußen?). Teilt die Ernennung des Erzbischofs von Preußen mit, befiehlt ihn zu unterstützen und etwa ihm entzogene Besitzungen zurückzugeben.

Codex 79 Padua, f. 44 r. — Abate Nr. 54.

Quod restituant terram quam detinent alienam.

Tanquam vitis frondosa religionis humilitas, que fructu suo participes alienos efficit, cultores proprios non reddit vacuos a mercede, quare universitatem vestram per apostolica scripta mandamus, quatenus venerabili fratri nostro, condam Armacano archiepiscopo, quem in archiepiscopum ecclesie Prusiensis preferimus, assistentes fideliter et constanter secundum collatas celitus vobis vires, promoveatis negotium fidei orthodoxe ac terras, si quas habetis ad ipsius spectantes ecclesiam, velut obedientie filii, qui rerum alienarum esse debetis spoliis spoliati, eidem absque difficultatis obiectu restituere procuretis.

VII.

(1246 Januar. Lyon. Papst Innozenz IV.) an die Neubekehrten in Preußen. Befiehlt, das „castrum Preghore“ und andere Besitzungen, die dem Bischof (Christian) von Preußen gehört haben, dem neuernannten Erzbischof von Preußen einzuräumen.

³⁾ Nikolaus, Bruder des Predigerordens in Lübeck, ist am 14. Oktober 1246 in Lübeck Zeuge in einer Urkunde, betr. die Taufe der nach Lübeck geführten gefangenen Samländer. Wahrscheinlich handelt es sich um diesen Nikolaus, von dem man nun erfährt, daß er der preußischen Sprache mächtig war. Man darf hieraus vermuten, daß er schon in Lübeck bei der Bekehrung der Gefangenen mitgewirkt hat. (PUB I, 1 Nr. 189.)

Codex 79 Padua, f. 44 r. — Abate Nr. 52, Bock Nr. 99.

Quod restituant terram quam detinent alienam.

Neophitis Prusie. Cum sitis vinea, quam de tenebrosa infidelitatis egipto misericordiarum pater in admirabile transtulit sue notitie lumen verum, vos dudum errantes per devia ac in mortis laqueos inpingentes nunc in viam dirigentes salutarem, vestris debetis cultoribus tanto fructus obedientie et obsequiorum reddere pingniones, quanto vos preventos cognoscitis benedictione gratie amplificationis et manifeste cognoscitis non factum omni taliter nationi.

Quare universitatem vestram rogamus, monemus et hortamur attente, vobis per apostolica scripta mandantes, quod Preghore castrum ac partes alias, quas bone memorie predecessor venerabilis fratris nostri, condam Armacani archiepiscopi, nunc Pruscie, obtinuit intra terminos terre vestre, ipsi archiepiscopo restituitis libere absque difficultatis obiectu aliena reddentes, qui bonorum largitione vestrorum debetis redimere culpas vestras, ac ob reverentiam apostolice sedis et necessitatem ipsius habentes nuntios propensius commendatos manum eidem grati auxilii porrigatis, ut cum iidem vestrarum precum fructum de manibus vestris perceperint, se adeptos gaudeant, quod intendunt, et nos obedientie vestre commendabilem promptitudinem oportunitis habeamus temporibus commendatam⁴⁾.

VIII.

(1246 Januar 10. Lyon. Papst Innozenz IV.) an Herzog Konrad von Polen. Fordert ihn auf, dem neuernannten Erzbischof von Preußen die Besitzungen einzuräumen, die dessen Vorgänger (Bischof Christian) besessen hat.

Codex 79 Padua, f. 44 r. — Abate Nr. 56, Bock Nr. 102.

Conrado duci Pollonie et eius filiis. Fidelis devotio et devota fides potentium et nobilium regum terre matrem ecclesiam affluentibus et effluentibus lactavit uberibus recipiens spiritualia semina et exponens temporalia gentie(?) doctoribus emetenda, ut uterque pater ratione congaudeant dati pariter et accepti. Ut igitur pro patribus nati filii a semitis iustitie, quas ipsorum calcavere generosi parentes non debeant declinare, nobilitatem vestram rogandam ducimus attentius et monendam per apostolica scripta

⁴⁾ Eine der ersten urkundlichen Erwähnungen des Namens Pregel. „flumen, quod dicitur Pregora sive Lipza“ heißt es in der Urkunde des Legaten Wilhelm von Modena vom 29. Juli 1243. (PUB I, 1 Nr. 143.)

mandantes, quatenus villas (et) partes (?) quas bone memorie predecessor venerabilis fratris nostri, quondam Hermacani archiepiscopi, nunc Pruscie, in terris vestre dictioni subiectis noscitur habuisse, ipsi archiepiscopo libere restituitis absque difficultatis obiectu, aliena reddentes qui habundantius propria condonantis ac ob reverentiam apostolice sedis et nostram ipsius habentes nuntios propensius commendatos manum grati eisdem porrigatis auxilii, ut cum iidem nostrarum precum fructum de manibus vestre probitatis receperint se adeptos gaudeant, quod intendunt, et nos obedientie vestre commendabilem promptitudinem oportunis habeamus temporibus propensius commandatam⁵⁾.

IX.

(1246 Januar. Lyon. Papst Innozenz IV.) an König Wenzel III. von Böhmen. Fordert die Übergabe des Dorfes Nicholausterp an den Erzbischof von Preußen.

Codex 79 Padua, f. 44 r. — Abate Nr. 57, Bock Nr. 102.

Regi Boemie. In eadem materia.

Pro villa, que dicitur Nicholausterp, quam vir nobilis Claucu episcopo Pruscie et ipsius ecclesie dicitur contulisse. Verbis competenter mutatis⁶⁾.

X.

(1246 Januar. Lyon. Papst Innozenz IV.) an den Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, betr. Einkünfte aus Lüneburg für die Kirche in Preußen.

Codex 79 Padua, f. 44 r. — Abate Nr. 58, Bock Nr. 103.

Duci de Brunewik. In eadem materia.

⁵⁾ Herzog Konrad von Polen; gemeint ist Herzog Konrad von Masowien, der nicht selten auch Herzog von Polen genannt wird, († 4. 11. 1247). Leider erfährt man nicht, um welche Besitzungen es sich handelt. Dabei hätte sich vielleicht, wegen des Kulmerlandes, das der Bischof an den DO abgetreten hatte, Streit ergeben können. Man spürt auch an dieser Stelle das Bestreben der Kurie, dem DO keinen Schaden zuzufügen. In keinem Falle konnte der Erzbischof damit in die Rechte des eben ernannten Bischofs von Kulm eintreten. Es kann sich also nur um Schenkungen außerhalb des DO-Gebietes handeln, etwa die Schenkung vom 30. Juli 1223 (PUB I, 1 Nr. 47). Während in den Schreiben an die anderen Fürsten ganz bestimmte Forderungen erhoben werden, ist das Schreiben an den benachbarten Polenherzog ganz allgemein gehalten: das kann nicht nur der Kürze halber geschehen sein, sondern aus bestimmter Absicht. Gewiß hat Albert auch die Schenkungen des Masowiers an der Kurie vorgebracht, die aber von diesem heiklen Stoff nichts wissen wollte, sondern den Erzbischof mit einem farblosen Schreiben abspelte.

⁶⁾ zur Sache: S.

Super XXV marcharum redditibus, quos in Luneborg, villa ipsius ducis, Pruscie ecclesia recipere consuevit⁷⁾.

XI.

(1246 Januar. Lyon. Papst Innozenz IV.) an die Markgrafen von Brandenburg, (Johann I. und Otto III.), betr. Einkünfte aus dem Dorfe Wustermark für die preußische Kirche.

Codex 79 Padua, f. 44 r. — Abate Nr. 59, Bock Nr. 104.

Marchionibus de Brandeborg.

Super redditibus, quos in Wostmark et quibusdam villis adiacentibus debet recipere ecclesia Prusciensis⁸⁾.

XII.

(1246 Januar. Lyon. Papst Innozenz IV.) an die Herzöge Barnim I. von Stettin und Wartislaus III. von Demmin, betr. Einkünfte der preußischen Kirche, besonders in Kolberg.

Codex 79 Padua, f. 44 r. — Abate Nr. 60, Bock Nr. 105.

In eadem materia.

Domino Barmino de Stettin et Werilao de Camino, ducibus Sclavie. Super redditibus, quos ecclesia Pruscie habere dicitur in Colleberg et parentum

⁷⁾ Was die Forderungen an den Herzog von Braunschweig, Otto das Kind, und die Markgrafen von Brandenburg, in Frage kommt damals Johann I. und Otto III., angeht, so rühren sie wohl aus dem Jahre 1219 her. Am 26. Mai 1219 (PUB I, 1 Nr. 34) beauftragte Papst Honorius III. den Bischof Christian von Preußen, dem Herzog Otto von Lüneburg die Dispensation zu erteilen für seine Heirat mit einer Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Albrecht starb bereits am 24. Februar 1220. Vor diesem Tage muß die Vergünstigung für den Bischof von Preußen erfolgt sein. Am 7. April 1223 bestätigt Honorius III. die Schenkungen des Herzogs Otto und des Markgrafen Albrecht, nämlich von je 20 Mk ewiger Rente. (PUB I, 1 Nr. 42—43; vgl. auch: H. Krabho und G. Winter, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Nr. 565). — Wenn der Herzog von Braunschweig und die Markgrafen von Brandenburg hintereinander genannt werden, so wird dadurch die Annahme gestützt, daß es sich um jene alte Forderung handelt. Allerdings stimmt die Summe von 25 Mk, die im Jahre 1246 gefordert wird, nicht überein mit den im Jahre 1219 bewilligten 20 Mk. Die Differenz mag auf einem Irrtum beruhen, oder es hat eine Nachbewilligung stattgefunden. — Bei den Markgrafen wird die Summe nicht genannt, aber der Ort, aus dem sie kommen: Wostmark; sicherlich gemeint Wustermark, bei Nauen. Das Dorf Wustermark wird 1212 urkundlich bezeugt. (Askanierregesten, s. oben, Nr. 551).

⁸⁾ Zur Sache: s. Anlage X.

dedicatione ipsorum et super quibusdam aliis, quas Pruscie episcopus emptionis titulo sue ecclesie nomine comparavit⁹⁾.

XIII.

(1246 Januar. Lyon. Papst Innozenz IV.) an den Herzog Swantepolk von Pommerellen. Verlangt Rückgabe der Burg Zantir an Erzbischof Albert von Preußen.

Codex 79 Padua, f. 44 r. — Abate Nr. 61, Bock Nr. 106.

Duci Pomeranie. In eadem materia.

Ut Santir castra et alias partes sibi restituat. Archiepiscopo Prusciensi. Cum manus effrenate protensio ligni vetui (?) fructum diripiens humano generi Babilonicum calicem propinasset¹⁰⁾ . . .

⁹⁾ Barnim I., Herzog von Stettin, 1220—1278, Nachfolger seines Vaters Bogislaus II. († 1220). — Werilaus, wohl Wartislaus III., Herzog von Demmin, 1219—1264. (Vater Kasimir II., † 1219). — Da die Besitzungen des Bischofs in Pommern z. T. auf Schenkungen der Eltern der beiden Fürsten beruhen, kommt man damit in die Zeit vor 1220.

Gerade in dieser Zeit sind auch Beziehungen des Bischofs Christian zu Pommern festzustellen. Er ist am 10. November 1216 in Cammin als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Sigwin. Er wird am 23. Mai 1219 von Papst Honorius dazu bestimmt, die Wahl des Nachfolgers von Bischof Sigwin zu beaufsichtigen. (Pommersches UB, I Nr. 175, Nr. 191).

¹⁰⁾ Die Burg Zantir, um die es sich in dem Schreiben an den Herzog von Pommerellen, Swantepolk, handelt — denn dieser ist ohne Zweifel gemeint —, wurde von Bischof Christian etwa 1233 errichtet, sie ging nach der Gefangennahme des Bischofs in die Hand des DO über, 1238, befand sich 1244 in der Hand Swantepolks und wurde 1248 vom DO erobert. Erzbischof Albrecht, der ohne Zweifel die Urkunden in der päpstlichen Kanzlei inspirierte, war also gut unterrichtet, denn er wußte, daß Zantir ursprünglich ein Besitz des Bischofs war und sich z. Z. in der Hand des Herzogs von Pommerellen befand. (A. L. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen, Bd. 2 S. 139 ff., 172 ff.). Zantir lag an der Westgrenze des Altpreußenlandes nach Pommerellen hin, nahe dem späteren Marienburg. Es kann nicht entschieden werden, ob der Erzbischof etwa dort, am Westrande seiner Kirchenprovinz, in Deckung nach Westen hin, seine Kathedrale errichten wollte, so wie später der DO am Westrand seines Herrschaftsgebietes, in Marienburg, sein Haupthaus errichtete; allerdings mit der Aussicht, sich nach Westen auszudehnen. Für den Erzbischof bestand diese Aussicht nicht, die Grenzen der Kirchenprovinz Gnesen waren an der Weichsel abgesteckt. So ist es wahrscheinlicher, daß er mehr nach der Mitte zu, in jenem „castrum Pregore“, bei Königsberg also und nicht bei Marienburg, sich niederlassen wollte. Eine Niederlassung des Erzbischofs in Zantir kam auch deswegen nicht in Frage, weil die Burg in der Diözese Pomesanien lag, die schon mit einem Bischof besetzt war. Nur der Bischof von Pomesanien konnte hier Ansprüche auf die Rechte Christians erheben. Die Urkunde des Papstes behandelt die Burg so, als läge sie in Pommerellen, also außerhalb Preußens. Über Zantir vgl. ferner die (nicht restlos überzeugenden) Ausführungen von A. Kolberg in „Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde d. Ermlands, Bd. 16 (1910) S. 1 ff. — Ferner F. Blanke, a.a.O. S. 47, der in Zantir den Ansatzpunkt für die Mission Christians sieht.

